

Bayern, Gymnasium: Ersetzen von Zwischenzeugnissen durch Zwischenberichte in Jahrgangsstufe 9 und 10

Beitrag von „Herr Rau“ vom 16. September 2015 16:15

In Bayern erlaubt die Gymnasiale Schulordnung, in den Jahrgangsstufen 5-8 das Zwischenzeugnis durch zwei Zwischenberichte zu ersetzen (ohne Zeugnisnoten, dafür mit Nachkommastellen statt Auf-/Abrundung).

Außerdem gibt es im Anhang zur GSO noch einige Dutzend sogenannte Modusmaßnahmen: Diese erlauben Abweichungen von der GSO in allen möglichen Bereichen, teilweise mit Zustimmung verschiedener Gremien, etwa Schulforum. Unter anderem gibt es da die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis durch Zwischenberichte zu ersetzen *ohne* Beschränkung auf Jahrgangsstufen.

Weiß wer eine Schule, die das auch macht, oder hat Erfahrungen damit?

Hintergrund: Unsere Schulleitung bestreitet die Gültigkeit der Modusmaßnahme, und wir fragen jetzt mal Hauptpersonalrat etc. - und ich dachte, ich frage auch mal hier.